

V o r l a g e

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Betriebsausschuss

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)

- Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 der Abwasserentsorgung Helmstedt basiert auf der 3-Komponenten-Rechnungslegung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen und wurde durch die Kommuna-Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH aus Hannover geprüft.

Die Feststellungen und Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks sind als Anlage 1 beigelegt.

Der Jahresabschluss 2019 mit dem Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 wird in der Anlage 2 wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht ist gem. § 32 (3) EigBetrVO endgültig, wenn er mit dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises versehen ist. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt nehmen an der Sitzung des Betriebsausschusses am 17.11.2020 teil.

Der Eigenbetrieb AEH erzielte im Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 1.260,85 € (i.V. Jahresüberschuss von 938,59 €). Darüber hinaus wurden entsprechend der Bilanzvorschriften der KomHKVO 504.000,00 € einem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt, der in den Folgejahren zugunsten der Gebührenzahler aufzulösen ist (i.V. 399.000,00 €).

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresüberschuss von 1.260,85 € gem. § 12 EigBetrVO bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu erfassen (1.2.1 der Bilanz (Passiva)).

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsjahres 2019 werden festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 1.260,85 € wird bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfasst.
- c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

gez. Geisler

(Bernd Geisler)

2 Anlagen (die Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden)



Anlage 1 zur V 184/2020

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für den Jahresabschluss sind im Anhang (Anlage 4) dargestellt. Wir weisen auf folgende Besonderheiten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 hin:

Der AEH hat im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung zum 1. Januar 2009 auf das System des NKR die nach handelsrechtlichen Vorschriften bestimmten Nutzungsdauern zur Berechnung der planmäßigen Abschreibung auf abnutzbare Vermögensgegenstände fortgeführt und wendet die Nutzungsdauer nach NKR lediglich auf Anlagenzugänge ab dem Berichtsjahr 2009 an. Die Fortführung der handelsrechtlichen Abschreibungsdauer führt zu Beginn der Nutzungsperiode tendenziell zu höheren Aufwendungen als die nach den Vorgaben des NKR bemessenen Abschreibungen.

Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Besonderheiten vermittelt der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.



III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs in den letzten fünf Jahren stellt sich anhand ausgewählter Kennzahlen wie folgt dar:

		2019	2018	2017	2016	2015
<u>Vermögenslage</u>						
Bilanzsumme	T€	33.190	31.262	26.818	26.715	26.698
Langfristig gebundenes Vermögen	T€	31.112	30.672	26.601	25.669	25.378
Kurzfristig gebundenes Vermögen	T€	2.078	590	217	1.046	1.320
Nettoposition	T€	19.577	19.652	17.620	17.488	17.190
Langfristiges Fremdkapital	T€	12.795	10.703	7.698	8.210	8.787
Kurzfristiges Fremdkapital	T€	818	907	1.500	1.017	721
<u>Ertragslage</u>						
Betriebliche Erträge	T€	5.003	4.824	4.436	4.394	4.487
Betriebsergebnis	T€	533	497	516	350	588
Finanzergebnis	T€	-532	-496	-515	-559	-587
Außerordentliches Ergebnis	T€	0	0	0	210	0
Jahresergebnis	T€	1	1	1	1	1
<u>Kennziffern</u>						
Anlagenintensität	%	93,7	98,1	99,2	96,0	95,1
Investitionen	T€	1.599	2.667	1.911	1.318	1.452
Anlagendeckung	T€	1.260	-317	-1.283	29	599
Eigenkapitalquote (Nettoposition)	%	59,0	62,9	65,7	65,4	64,4
Verschuldungsgrad	%	69,5	59,1	52,2	52,8	55,3



2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	0,0	35	0,1	-22
Infrastrukturvermögen	26.697	80,4	27.368	87,6	-671
Maschinen und technische Anlagen	28	0,1	42	0,1	-14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	76	0,2	57	0,2	19
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.298	13,0	3.170	10,1	1.128
Sachvermögen	31.099	93,7	30.637	98,0	462
Langfristig gebundenes Vermögen	31.112	93,7	30.672	98,1	440
Finanzvermögen	2.078	6,3	587	1,9	1.491
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0	3	0,0	-3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.078	6,3	590	1,9	1.488
	33.190	100,0	31.262	100,0	1.928

Kapitalstruktur

Nettoposition	19.577	59,0	19.652	62,9	-75
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.795	38,5	10.703	34,2	2.092
Langfristiges Fremdkapital	12.795	38,5	10.703	34,2	2.092
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	128	0,4	148	0,5	-20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656	2,0	571	1,8	85
Sonstige Verbindlichkeiten	34	0,1	188	0,6	-154
Kurzfristiges Fremdkapital	818	2,5	907	2,9	-89
	33.190	100,0	31.262	100,0	1.928

Bei den **Sachanlagen** und **immateriellen Vermögensgegenständen** standen den Nettoinvestitionen von T€ 1.599 Abschreibungen von T€ 1.107 sowie Buchwertabgänge von T€ 52 gegenüber.



Die Anlagenzugänge setzen sich wie folgt zusammen (siehe auch Rechenschaftsbericht):

	<u>T€</u>
<u>Sachvermögen (ohne AiB:)</u>	
Kanalerneuerung Georg-Calixt-Platz	81
KOWA Schlauchlinersanierung 2019	197
Übrige (jeweils unter T€ 50)	65
 <u>Anlagen im Bau:</u>	
Druckleitung Emmerstedt	67
Erschließung FW Offleben	211
Vorfluter Sternberger Teich	890
Übrige (jeweils unter T€ 50)	<u>88</u>
Gesamt	<u><u>1.599</u></u>

Das **Finanzvermögen** setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Öffentlich-rechtliche Forderungen	154	34	120
Privatrechtliche Forderungen (Clearing)	1.662	303	1.359
Sonstige Vermögensgegenstände			
• Debitorische Kreditoren	254	243	11
• Sonstige Vermögensgegenstände	<u>8</u>	<u>7</u>	<u>1</u>
	<u><u>2.078</u></u>	<u><u>587</u></u>	<u><u>1.491</u></u>

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** resultieren aus der Abrechnung der Gebührenentgelte.

Die **privatrechtlichen Forderungen** beinhalten die Sonderkasse des Eigenbetriebs bei der Stadt Helmstedt. Für die Sonderkasse wurde ein Nebenkonto zum Hauptkonto der Stadt Helmstedt bei der Norddeutschen Landesbank eingerichtet, welches täglich im Rahmen eines Cash-Pooling zu Gunsten bzw. zu Lasten des Hauptkontos der Stadt Helmstedt ausgeglichen wird. Die positiven Kassenbestände der Sonderkasse werden als Liquiditätskredit durch die Stadt Helmstedt beansprucht.



Die **Nettoposition** setzt sich in 2019 wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€
Basis-Reinvermögen	6.835
Rücklagen	10.630
Jahresergebnis	1
Sonderposten	
• Sonderposten Gebührenaussgleich	1.790
• Sonderposten Investitionszuschüsse	321
	<u>19.577</u>

Die Nettoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 75 auf T€ 19.577 vermindert. Die Veränderung resultiert aus dem Rückgang bei den Sonderposten (./ T€ 76), dem das positive Jahresergebnis von T€ 1 gegenübersteht. Bei den Sonderposten verringerten sich insbesondere die Sonderposten für Gebührenaussgleich (./ T€ 67).

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** erhöhten sich durch planmäßige Darlehensaufnahmen von T€ 3.000, denen planmäßige Tilgungen gegenüberstanden. Im Berichtsjahr fielen Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von T€ 256 (Vorjahr: T€ 249) an.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2019 T€	Auflösung T€	Verbrauch T€	Zuführung T€	31.12.2019 T€
Instandhaltungsrückstellungen	24	0	-24	0	0
Urlaubsrückstellungen	44	-44	0	51	51
Rückstellungen für geleistete Überstunden	13	-13	0	10	10
Abrechnung Schmutzwasser Purena GmbH	40	-1	-39	40	40
Risiken aus Insolvenz Fa. Wittek	18	0	0	0	18
Jahresabschlussprüfung	9	-9	0	9	9
	<u>148</u>	<u>-67</u>	<u>-63</u>	<u>110</u>	<u>128</u>

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebs ist geordnet.



3. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im **langfristigen Bereich** eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (T€ 31.112) durch Nettoposition (T€ 19.577) und langfristiges Fremdkapital (T€ 12.795) in Höhe von T€ 1.260. Die Überdeckung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.577 (Vorjahr: Unterdeckung T€ 317).

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (T€ 818) in voller Höhe durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 2.078) gedeckt.

Die **Finanzierung** des Eigenbetriebs ist geordnet.

Die **Zahlungsfähigkeit** des Eigenbetriebs war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt stets gegeben.

Die nachfolgend aufgeführte, zusammengefasste **Finanzrechnung** (in Anlehnung an Anlage 3) zeigt, wie der Eigenbetrieb in 2019 und 2018 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2019 T€	2018 T€
Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	927	961
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.605	-2.212
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>2.037</u>	<u>2.414</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes *)	1.359	1.163
Finanzmittelbestand *) am Anfang des Haushaltsjahres	<u>303</u>	<u>-860</u>
Finanzmittelbestand *) am Ende des Haushaltsjahres	<u>1.662</u>	<u>303</u>

*) Sonderkasse AEH (Unterkonto) bei der Stadt Helmstedt

Die Mittelzuflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 927) sowie Finanzierungstätigkeit (T€ 2.037) reichten aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 1.605) zu finanzieren, so dass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um T€ 1.359 auf + T€ 1.662 erhöht hat.



4. Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

	2019		2018		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Auflösung Sonderposten	19	0,4	22	0,5	-3
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.856	97,1	4.684	97,1	172
Privatrechtliche Leistungsentgelte	29	0,6	31	0,6	-2
Kostenerstattungen und -umlagen	29	0,6	2	0,0	27
Aktiviert Eigenleistungen	68	1,3	81	1,7	-13
Sonstige ordentliche Erträge	2	0,0	4	0,1	-2
Betriebliche Erträge	5.003	100,0	4.824	100,0	179
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.108	-42,1	-1.996	-41,4	-112
Personalaufwand	-1.030	-20,6	-992	-20,6	-38
Abschreibungen	-1.110	-22,2	-1.130	-23,4	20
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-222	-4,4	-209	-4,3	-13
Betriebsaufwand	-4.470	-89,3	-4.327	-89,7	-143
Betriebsergebnis	533	10,7	497	10,3	36
Finanzergebnis	-532	-10,6	-496	-10,3	-36
Jahresergebnis	1	0,1	1	0,0	0

Der Posten **Öffentlich-rechtliche Entgelte** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Schmutzwassergebühren	3.045	3.039	6
Niederschlagswassergebühren	1.038	1.031	7
Gebührenanteil Stadt NW	683	619	64
Veränderung Sonderposten Gebührenaussgleich	67	-19	86
Übrige Entgelte	23	14	9
	<u>4.856</u>	<u>4.684</u>	<u>172</u>



Im Jahr 2019 sind 1.258 Tm³ Schmutzwasser (Vorjahr: 1.221 Tm³) angefallen. Der Gebührensatz minderte sich gegenüber dem Vorjahr von € 2,49 je m³ auf € 2,42 je m³. Der Entgeltsatz für Niederschlagswasser betrug wie im Vorjahr € 5,28 je 10 m². Der Anteil der Stadt Helmstedt an der Niederschlagswasserentsorgung betrug unverändert 37,5 %. Die Erhöhung im Vergleich zu 2018 resultiert im Wesentlichen aus einer Nachberechnung für 2018 (T€ 60).

Aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich erfolgte eine Entnahme in Höhe von T€ 571 aus dem Gebührenhaushaltsüberschuss 2015 und 2016 zur Rückerstattung an die Gebührenzahler. Dem standen Zuführungen in Höhe von T€ 504 gegenüber.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Betreiberentgelt Kläranlage	1.198	1.288	-90
Unterhalt Abwasseranlagen	507	291	216
Betriebsführungsentgelte	213	213	0
Aufwendungen Energie	67	80	-13
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	123	124	-1
	<u>2.108</u>	<u>1.996</u>	<u>112</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für den Unterhalt der Abwasseranlagen ist mit T€ 216 auf plangemäß höhere Instandhaltungskosten zurückzuführen (Planansatz T€ 500). Gegenläufig wirkte sich insbesondere das gegenüber dem Vorjahr geringere Betreiberentgelt für die Kläranlage aus. Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen beinhalten insbesondere Mieten und Pachten (T€ 84; Vorjahr: T€ 82) sowie Kfz-Kosten (T€ 12; Vorjahr: T€ 20).

Der Anstieg des **Personalaufwands** um T€ 38 bzw. 3,8 % ist im Wesentlichen auf Tarifierhöhungen von durchschnittlich rd. 3 % zurückzuführen.

Von den **Abschreibungen** entfallen T€ 1.107 auf Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen. Abschreibungen auf Finanzvermögen sind in Höhe von T€ 3 ausgewiesen (Vorjahr: T€ 9).



Das **Finanzergebnis** umfasst ausschließlich Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 531 (Vorjahr: T€ 496). Der Anstieg hängt zum einem mit höheren Darlehenszinsen aufgrund von Kreditaufnahmen in 2018 und 2019 sowie einer höheren Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens durch die Übernahme der Abwasseranlagen der Gemeinde Büddenstedt in 2018 zusammen.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem **Jahresergebnis** in Höhe von T€ 1 ab.

Nachfolgend werden der Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2019 gegenübergestellt:

	Plan 2019 T€	Ist 2019 T€	Abwei- chung T€
Auflösung Sonderposten	18	19	1
Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.270	4.856	-414
Privatrechtliche Entgelte	28	29	1
Kostenerstattungen und Umlagen	30	29	-1
Aktivierte Eigenleistungen	100	68	-32
Sonstige ordentliche Erträge	1	2	1
Betriebliche Erträge	5.447	5.003	-444
Personalaufwendungen	-1.061	-1.030	31
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.371	-2.108	263
Abschreibungen	-1.175	-1.110	65
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-259	-222	37
Betriebsaufwand	-4.866	-4.470	396
Betriebsergebnis	581	533	-48
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-578	-532	46
Finanzergebnis	-578	-532	46
Jahresergebnis	3	1	-2



E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Ein Risikofrüherkennungssystem im engeren Sinne ist nicht eingerichtet. Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebs und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 4 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Anlage 6 zu diesem Bericht.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG und den hierzu veröffentlichten Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Eigenbetriebs geben könnten.



Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes im Abschnitt D.III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.

Nachteilige Veränderungen der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die das Jahresergebnis nicht unerheblich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.

Der Eigenbetrieb ist mit einem angemessenen Eigenkapital (Nettoposition) ausgestattet. Zum Abschlussstichtag ergibt sich ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von 59,0 %.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs ist fristenkongruent finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war im Wirtschaftsjahr 2019 stets gegeben.

Das Geschäftsjahr 2019 endet mit einem Jahresüberschuss von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1).

Der Erfolgsplan sah für das Wirtschaftsjahr 2019 ein Ergebnis von + T€ 3 vor. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein Jahresfehlbetrag von € 19.200,00 erwartet.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten.

G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs

Über die Prüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG Stellung genommen.



H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 4) des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH), Helmstedt, unter dem Datum vom 8. Oktober 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH), Helmstedt

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH), Helmstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestäti-



gungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rates der Stadt für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und



die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsi-



cherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 8. Oktober 2020

**KOMMUNA - TREUHAND**

GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer

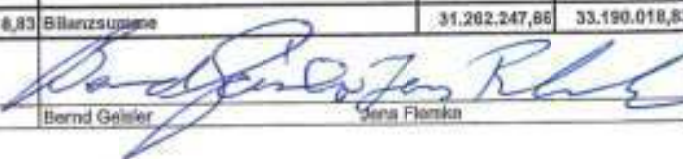
Dipl.-Oec. Steffen Klein
Wirtschaftsprüfer"

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Anlage 1 zur V 184/2020

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾	34.998,00	13.019,00	1. Nettoposition	19.651.855,86	19.577.396,97
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	6.834.582,32	6.834.582,32
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	6.834.582,32	6.834.582,32
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	Abschluss (Minusbetrag)		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	10.629.508,79	10.630.447,38
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	34.998,00	13.019,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	68.462,28	69.400,87
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen ¹⁾	30.636.934,06	31.098.912,24	1.2.3 Rücklagen aus Investitions- zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	10.561.046,51	10.561.046,51
2.3 Infrastrukturvermögen	27.367.846,00	26.696.483,00	1.3 Jahresergebnis	938,59	1.260,85
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss /-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten	938,59	1.260,85
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	42.345,00	28.159,00	für Aufwendungen (in Klammern)	(0,00)	(0,00)
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	57.155,00	76.143,00	1.4 Sonderposten ¹⁾	2.186.826,16	2.111.106,42
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	329.826,16	321.106,42
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.169.588,06	4.298.127,24	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
			1.4.3 Gebührenaussgleich	1.857.000,00	1.790.000,00
			1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonder- posten	0,00	0,00
			1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Finanzvermögen ¹⁾	586.765,60	2.078.087,59	2. Schulden	11.462.117,76	13.484.532,90
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	10.703.264,54	12.795.173,93
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen ²⁾	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.703.264,54	12.795.173,93
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	33.708,75	153.713,60	2.2 Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	571.131,86	655.833,60
3.8 Privatrechtliche Forderungen (Clearing)	303.138,30	1.662.172,97	2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	249.918,55	262.201,02	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	0,00	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.550,00	0,00	2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	187.721,38	33.625,37
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.1. Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	187.721,38	33.625,37
			3. Rückstellungen	148.274,04	128.088,96
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	0,00	0,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersatzarbeit und ähnlichen Maßnahmen ²⁾	57.536,25	80.886,18
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	23.534,98	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	67.202,80	67.202,80
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	31.262.247,66	33.190.018,83	Bilanzsumme	31.262.247,66	33.190.018,83
Helmsstedt, den 29.0.2020			 Bernd Geisler Jena Flörken		

1. Die mit der Fußnote ¹⁾ gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2. Für die mit der Fußnote ²⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.

3. Für die mit der Fußnote ³⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Ergebnisrechnung - Gesamt

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Ver- änderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch- tigungen ³⁾	Ermäch- tigungen des Haushalts- jahr ⁴⁾ 2019	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr ⁵⁾ 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	mehr(+)/ weniger (-)	Zu Spalte 5: davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁶⁾
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	21.997,34	17.900,00			17.900,00		17.900,00	18.735,48	835,48	—
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	4.684.333,04	5.270.350,00			5.270.350,00		5.270.350,00	4.856.261,02	-414.088,98	—
6. privatrechtliche Entgelte	31.265,10	28.000,00			28.000,00		28.000,00	29.036,56	1.036,56	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.462,70	30.000,00			30.000,00		30.000,00	29.045,04	-954,96	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	33,17	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
9. aktivierte Eigenleistungen	80.735,88	100.000,00			100.000,00		100.000,00	67.950,30	-32.049,70	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	3.500,38	400,00			400,00		400,00	1.755,37	1.355,37	—
12. = Summe ordentliche Erträge	4.824.327,59	5.446.650,00	0,00	0,00	5.446.650,00	0,00	5.446.650,00	5.002.783,77	-443.866,23	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	785.700,02	835.800,00			835.800,00		835.800,00	808.095,88	-27.704,12	
14. Versorgungsaufwendungen	206.736,23	225.500,00			225.500,00		225.500,00	222.066,04	-3.433,96	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.995.706,44	2.371.200,00			2.371.200,00		2.371.200,00	2.107.594,34	-263.605,66	
16. Abschreibungen	1.129.684,36	1.174.800,00			1.174.800,00		1.174.800,00	1.110.117,54	-64.682,46	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	495.934,52	577.600,00			577.600,00		577.600,00	531.339,35	-46.260,65	
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	209.627,43	258.200,00			259.200,00		259.200,00	222.309,77	-36.890,23	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.823.389,00	5.444.100,00	0,00	0,00	5.444.100,00	0,00	5.444.100,00	5.001.522,92	-442.577,08	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-)	938,59	2.550,00	0,00	0,00	2.550,00	0,00	2.550,00	1.260,85	-1.289,15	—
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	938,59	2.550,00	0,00	0,00	2.550,00	0,00	2.550,00	1.260,85	-1.289,15	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, sowie nach Zuführung zum Sonderposten Gebührenausschlag.

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

⁵⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁶⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Ergebnisrechnung Sparte Schmutzwasser

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Ver- änderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch- tigungen ³⁾	Ermäch- tigungen des Haushalts- jahr ⁴⁾ 2019	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr ⁵⁾ 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	mehr(+)/ weniger (-)	Zu Spalte 5: davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁶⁾
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	16.316,66	11.277,00			11.277,00		11.277,00	13.860,34	2.583,34	—
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	3.034.110,39	3.262.000,00			3.262.000,00		3.262.000,00	3.072.763,74	-189.236,26	—
6. privatrechtliche Entgelte	23.349,28	17.600,00			17.600,00		17.600,00	22.271,04	4.671,04	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.371,20	18.900,00			18.900,00		18.900,00	15.526,64	-3.373,36	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	18,38	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
9. aktivierte Eigenleistungen	39.698,25	63.000,00			63.000,00		63.000,00	35.416,55	-27.583,45	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	1.941,76	300,00			300,00		300,00	972,54	672,54	—
12. = Summe ordentliche Erträge	3.116.805,90	3.373.077,00	0,00	0,00	3.373.077,00	0,00	3.373.077,00	3.160.810,85	-212.266,15	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	435.306,10	526.600,00			526.600,00		526.600,00	447.714,21	-78.885,79	
14. Versorgungsaufwendungen	114.539,31	142.000,00			142.000,00		142.000,00	123.032,58	-18.967,42	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.428.851,40	1.493.800,00			1.493.800,00		1.493.800,00	1.441.573,28	-52.226,72	
16. Abschreibungen	709.698,73	700.180,80			700.180,80		700.180,80	692.526,57	-7.652,23	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	298.468,69	344.854,00			344.854,00		344.854,00	320.771,23	-24.082,77	
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	129.373,41	163.400,00			163.400,00		163.400,00	134.533,75	-28.866,25	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.116.237,64	3.370.834,80	0,00	0,00	3.370.834,80	0,00	3.370.834,80	3.160.153,62	-210.681,18	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-)	568,26	2.242,20	0,00	0,00	2.242,20	0,00	2.242,20	657,23	-1.584,97	—
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)										
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	568,26	2.242,20	0,00	0,00	2.242,20	0,00	2.242,20	657,23	-1.584,97	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, sowie nach Zuführung zum Sonderposten Gebührenausschlag.

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

⁵⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁶⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Ergebnisrechnung Sparte Niederschlagswasser

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Ver- änderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch- tigungen ¹⁾	Ermäch- tigungen des Haushalts- jahr ⁴⁾ 2019	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr ⁵⁾ 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	mehr(+)/ weniger (-)	Zu Spalte 5: davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁶⁾
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	5.680,68	6.623,00			6.623,00		6.623,00	4.875,14	-1.747,86	—
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.650.222,65	2.008.350,00			2.008.350,00		2.008.350,00	1.783.497,28	-224.852,72	—
6. privatrechtliche Entgelte	7.915,84	10.400,00			10.400,00		10.400,00	6.765,52	-3.634,48	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.091,50	11.100,00			11.100,00		11.100,00	13.518,40	2.418,40	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	14,79	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
9. aktivierte Eigenleistungen	41.037,61	37.000,00			37.000,00		37.000,00	32.533,75	-4.466,25	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	1.558,62	100,00			100,00		100,00	782,83	682,83	—
12. = Summe ordentliche Erträge	1.707.521,69	2.073.573,00	0,00	0,00	2.073.573,00	0,00	2.073.573,00	1.841.972,92	-231.600,08	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	350.393,92	309.200,00			309.200,00		309.200,00	360.381,67	51.181,67	
14. Versorgungsaufwendungen	92.196,92	83.500,00			83.500,00		83.500,00	99.033,46	15.533,46	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	566.855,04	877.400,00			877.400,00		877.400,00	666.021,06	-211.378,94	
16. Abschreibungen	419.985,63	474.619,20			474.619,20		474.619,20	417.588,97	-57.030,23	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	197.465,83	232.746,00			232.746,00		232.746,00	210.568,12	-22.177,88	
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	80.254,02	95.800,00			95.800,00		95.800,00	87.776,02	-8.023,98	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.707.151,36	2.073.265,20	0,00	0,00	2.073.265,20	0,00	2.073.265,20	1.841.369,30	-231.895,90	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-)	370,33	307,80	0,00	0,00	307,80	0,00	307,80	603,62	295,82	—
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	370,33	307,80	0,00	0,00	307,80	0,00	307,80	603,62	295,82	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, sowie nach Zuführung zum Sonderposten Gebührenausschlag.

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehreträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

⁵⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁶⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

**Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Finanzrechnung**

Anlage 3
Seite 1

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch- tigungen ⁴⁾	Ermäch- tigungen des Haushalts- jahres ⁵⁾ 2019	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr ⁶⁾ 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	mehr(+)/ weniger (-)	Zu Spalte 5 Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen ⁷⁾
Einzahlungen und Auszahlungen	in Euro									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	4.741.344,99	4.699.400,00			4.699.400,00		4.699.400,00	4.968.596,23	269.196,23	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	32.723,11	28.000,00			28.000,00		28.000,00	29.036,56	1.036,56	—
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen ³⁾	21.446,61	30.000,00			30.000,00		30.000,00	26.152,35	-3.847,65	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	26,71	0,00			0,00		0,00	6,46	6,46	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	223,19	5.200,00			5.200,00		5.200,00	2.802,19	-2.397,81	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.795.764,61	4.762.600,00	0,00	0,00	4.762.600,00	0,00	4.762.600,00	5.026.593,79	263.993,79	—
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	-762.014,03	-836.000,00			-836.000,00		-836.000,00	-794.024,11	-41.975,89	—
12. Versorgungsauszahlungen	-206.605,21	-225.000,00			-225.000,00		-225.000,00	-218.895,78	-6.104,22	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-2.172.504,65	-2.371.000,00			-2.371.000,00		-2.371.000,00	-2.286.545,45	-84.454,55	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-491.420,84	-577.600,00			-577.600,00		-577.600,00	-566.626,13	-10.973,87	—
15. Transferauszahlungen ³⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-201.523,96	-230.600,00			-230.600,00		-230.600,00	-233.435,76	2.835,76	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.834.068,69	-4.240.200,00	0,00	0,00	-4.240.200,00	0,00	-4.240.200,00	-4.099.527,23	-140.672,77	—
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	961.695,92	522.400,00	0,00	0,00	522.400,00	0,00	522.400,00	927.066,56	404.666,56	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00			0,00		0,00	9.223,76	9.223,76	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	154.719,39	200.000,00			200.000,00		200.000,00	10.293,50	-189.706,50	—
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	154.719,39	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	19.517,26	-180.482,74	—

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch- tigungen ⁴⁾	Ermäch- tigungen des Haushalts- jahres ⁵⁾ 2019	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr ⁶⁾ 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	mehr(+)/ weniger (-)	Zu Spalte 5 Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen ⁷⁾
Einzahlungen und Auszahlungen	in Euro									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
26. Baumaßnahmen	-2.341.549,98	-2.670.000,00			-2.670.000,00		-2.670.000,00	-1.590.172,67	-1.079.827,33	---
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-24.247,07	-65.000,00			-65.000,00		-65.000,00	-34.364,38	-30.635,62	---
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-1.262,39	-1.000,00			-1.000,00		-1.000,00	-439,48	-560,52	---
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.367.059,44	-2.736.000,00	0,00	0,00	-2.736.000,00	0,00	-2.736.000,00	-1.624.976,53	-1.111.023,47	---
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.212.340,05	-2.536.000,00	0,00	0,00	-2.536.000,00	0,00	-2.536.000,00	-1.605.459,27	930.540,73	---
33. Finanzmittel-Überschuss/- Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-1.250.644,13	-2.013.600,00	0,00	0,00	-2.013.600,00	0,00	-2.013.600,00	-678.392,71	1.335.207,29	---
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.521.654,21	3.000.000,00			3.000.000,00		3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	---
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-1.107.760,03	-695.600,00			-695.600,00		-695.600,00	-962.572,62	266.972,62	---
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	2.413.894,18	2.304.400,00	0,00	0,00	2.304.400,00	0,00	2.304.400,00	2.037.427,38	-266.972,62	---
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	1.163.250,05	290.800,00	0,00	0,00	290.800,00	0,00	290.800,00	1.359.034,67	1.068.234,67	---

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁵⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5

⁶⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf die gesonderte Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁷⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt

(AEH)

Jahresabschluss

2019

Anhang

(§ 56 KomHKVO)

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Jahresabschluss - Anhang

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
2. Angaben zu den Posten der Bilanz	5
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
Angaben zu den wichtigsten Anlagen	
Anlagen in Bau und geplante Anlagen	
Forderungsübersicht	
Entwicklung des Eigenkapitals	
Entwicklung der Sonderposten	
Verbindlichkeiten	
Entwicklung der Rückstellungen	
3. Angaben zu den Posten der Erfolgsrechnung	7
Umsatzerlöse	
Personalaufwand	
4. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung	8
5. Haftungsverhältnisse	8
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben	8
7. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge	9

8. Organe des Eigenbetriebs	9
Betriebsleitung	
Betriebsausschuss	
9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	10
10. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 58 KomHKVO	11

Anlagen zum Anhang

Rechenschaftsbericht	4/1
- Bewertung der Jahresabschlussrechnungen	
- Vorgänge von besonderer Bedeutung	
- Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken	
Anlagenübersicht	4/2
Schuldenübersicht	4/3
Rückstellungsübersicht	4/4
Forderungsübersicht	4/5

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde aus der nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Bilanz zum 31.12.2008 entwickelt (Bilanzkontinuität).

Die Bewertung der Bilanzpositionen 2019 erfolgte nach den Vorjahresgrundsätzen.

Für die Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2009 mit dem Buchwert aus der HGB-Bilanz übernommen wurden, sind die angewandten Nutzungsdauern beibehalten worden (Bewertungskontinuität).

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der nach Umstellung auf das NKR erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände wird die Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Innenministeriums gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO zugrundegelegt.

Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachvermögen werden gem. § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG angesetzt, die Ansätze werden gem. § 47 Abs. 1 KomHKVO ermittelt. Fremdkapitalzinsen werden nicht in Herstellungswerte einbezogen.

Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Auf Zugänge des abnutzbaren immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden die planmäßigen Abschreibungen zeitanteilig auf volle Monate berechnet.

Selbständig nutzbare, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, mit Anschaffungswerten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) sind bis zum Jahr 2016 zu einem Sammelposten gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO zusammengefasst und mit 20 % im Jahr des Zugangs und den vier folgenden Jahren abgeschrieben worden. Ab 2017 werden Zugänge derartiger Vermögensgegenstände mit Anschaffungswerten bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwand berücksichtigt.

Gegenstände des Finanzvermögens werden zum Nennwert angesetzt. Forderungen haben sämtlich eine Laufzeit von unter einem Jahr. Zu Forderungen wird eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt ist ein Sondervermögen der Stadt Helmstedt gem. § 130 NKomVG. Auf die Sondervermögen nach § 130 Absatz 1 Nr. 3 sind die §§ 110 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Haushaltsausgleich), 111 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 116 (Vorläufige Haushaltsführung) und 118 bis 122 (Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung), 124 Abs. 1 bis 3 (Erwerb, Verwaltung und Nachweis des Vermögens), § 125 (Veräußerung von Vermögen) sowie § 155 Abs. 1 Nr. 5 (Prüfung und Vergabe vor Auftragserteilung) entsprechend anzuwenden, soweit nicht durch Verordnung nach § 178 Abs. 1 Nr. 12 (Ausführung des Gesetzes) etwas anderes bestimmt ist.

Der Bestand der Liquididen Mittel wird über das Finanz-Depooling der Stadtkasse der Stadt Helmstedt als Liquiditätskredit überlassen und als Forderung in der Bilanzposition Finanzvermögen ausgewiesen.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Im Vermögen befinden sich keine **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**.

Um die Leistungsfähigkeit der Anlagen sicherzustellen wird die Zustandserfassung des Netzes durch Kamerabefahrungen weiter fortgeführt. Weiteres zu den wichtigsten Anlagen ist der Anlagenübersicht und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Bei den **Anlagen im Bau** sind in 2019 Zugänge in Höhe von rd. 1.256.000 € zu verzeichnen, näheres hierzu und zu den geplanten Bauvorhaben ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Eine **Forderungsübersicht** findet sich in der Anlage zum Anhang.

Die **privatrechtlichen Forderungen** zeigen den an die Stadt Helmstedt ausgeliehenen Liquiditätsbestand von rd. 1.662.000 €.

Der Posten **sonstige Vermögensgegenstände** enthält Forderungen aus der Schmutzwasserabrechnung von rd. 8.000 € mit dem Wasserverband Vorsfelde sowie den Saldo der debitorischen Kreditoren von rd. 253.000 €.

Das **Eigenkapital** in Form der Nettoposition hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018	Veränderung	31.12.2019
Nettoposition	19.651.855,86	- 74.458,89	19.577.396,97
davon:			
Basis-Reinvermögen	6.834.582,32	-	6.834.582,32
Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis	68.462,28	+ 938,59	69.400,87
Sonstige Rücklagen	10.561.046,51	-	10.561.046,51
Jahresergebnis 2018	938,59	- 938,59	
Jahresergebnis 2019		+ 1.260,85	1.260,85
Sonderposten aus			
Investitionszuweisungen und	329.826,16	- 8.719,74	321.106,42
-zuschüssen			
Gebührenaussgleich	1.857.000,00	- 67.000,00	1.790.000,00

Das **Basis-Reinvermögen** ist zum Nennwert angesetzt. Die Veränderung innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus der Zuführung des Jahresergebnisses 2018 zu den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis, dem Jahresergebnis 2019 einschließlich Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich aus 2019 und der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse infolge planmäßiger Auflösung und Zuführung.

Der **Sonderposten** setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Gebührenaussgleich

Schmutzwasser 2019	206.000,00 €
Niederschlagswasser 2019	298.000,00 €
Schmutzwasser 2018	309.000,00 €
Niederschlagswasser 2018	90.000,00 €
Schmutzwasser 2017	563.000,00 €
Niederschlagswasser 2017	71.000,00 €
Schmutzwasser 2016	<u>253.000,00 €</u>
	<u>1.790.000,00 €</u>

Investitionszuschüsse

<u>321.106,42 €</u>
<u>2.111.106,42 €</u>

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, eine Schuldenübersicht findet sich in der Anlage zum Anhang.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung notwendig sind und erfassen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf und haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	01.01.2019 Euro	Verbrauch Euro	Zugang Euro	Auflösung Euro	31.12.2019 Euro
1. Unterlassene Instandhaltung					
Unterhaltung von Anlagen	23.534,98	23.534,98	-	-	-
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen					
Urlaubsverpflichtungen	44.676,01	44.676,01	51.344,53	-	51.344,53
Überstunden- und Gleitzeitverpflichtungen	12.860,25	12.860,25	9.541,63	-	9.541,63
	57.536,26	57.536,26	60.886,16	-	60.886,16
3. Andere Rückstellungen					
Jahresabschlussprüfung	9.500,00	9.500,00	9.500,00	-	9.500,00
Dienstleistungsentgelte	40.000,00	38.531,30	40.000,00	1.468,70	40.000,00
SW-Abrechnung					
Ausstehende Rechnungen	17.702,80	-	-	-	17.702,80
	67.202,80	48.031,30	49.500,00	1.468,70	67.202,80
Gesamt	148.274,04	129.102,54	110.386,16	1.468,70	128.088,96

3. Angaben zu den Posten der Erfolgsrechnung

Die **Umsatzerlöse** bestehen im Wesentlichen aus Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser; auf die Übersicht zu Erträgen, Mengen und Tarifentwicklung im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	Beamte		Beschäftigte	
	2018	2019	2018	2019
Anzahl Mitarbeiter	0,0	0,1	18,85	18,95
<u>Personalaufwand:</u>	0,00	12.121,54	992.436,25	1.018.040,38
davon:				
Besoldung/Gehälter	0,00	8.281,54	785.700,02	799.814,34
Altersversorgung und Unterstützung	0,00	3.840,00	206.736,23	218.226,04

4. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung

Dem Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 28.11.2019 entsprechend wurde der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 938,59 € den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis zugeführt.

Vor Zuführung der Kostenüberdeckung aus Gebührenaufkommen 2019 zum Sonderposten Gebührenausschlag beläuft sich das Ergebnis auf 505.260,85 €. Davon verbleibt nach Zuführung zum Sonderposten ein Jahresüberschuss von 1.260,85 €.

Gewinnverwendungsvorschlag: Der Jahresüberschuss wird in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

5. Haftungsverhältnisse

Die Abwasserentsorgung Helmstedt wird als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt, sie ist ein Eigenbetrieb der Stadt Helmstedt gem. § 136 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG.

6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestehen nur soweit sie im Jahresabschluss angegeben wurden.

7. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Nicht abgedeckte Fehlbeträge bestehen nicht.

8. Organe des Eigenbetriebs

Mit Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2011 sind zum 01. Januar 2012 für die Abwasserentsorgung Helmstedt bestellt worden:

Herr Bernd Geisler zum Betriebsleiter

Herr Jens Flemke zum stellvertretenden Betriebsleiter.

Bürgermeister der Stadt Helmstedt ist seit 01.11.2011 Herr Wittich Schobert.

Ebenfalls am 21.12.2011 hat der Rat der Stadt Helmstedt eine Neufassung der Betriebssatzung der Abwasserentsorgung Helmstedt beschlossen, die am 31.12.2011 in Kraft getreten ist. In ihr wurde die Neufassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 in Verbindung mit dem zum 01.11.2011 in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berücksichtigt. Eine Änderung der Betriebssatzung wurde durch den Rat der Stadt Helmstedt am 18. Dezember 2018 mit Inkrafttreten zum 01.01.2019 beschlossen.

Der Betriebsausschuss (BTA) des AEH setzt sich wie folgt zusammen:

Ausschussvorsitzender:

Winkelmann, Wilfried

Bündnis 90/Die Grünen

Ide, Guido (stellvertretender Ausschussvorsitzender)

FDP

Mitglieder mit Stimmrecht:

Waterkamp, Axel E. H.	IT Systemelektroniker	AfD
Jeglortz, Heiko	Malermeister	SPD
Klimaschewski-Losch, Ina	Med.-techn. Radiol.Ass.	SPD
Schünemann, Hans-Jürgen	Polizeibeamter	SPD
Rosinski, Charita	Friseurmeisterin	CDU
Dinter, Norbert	Dipl. Verwaltungswirt	CDU
Viedt, Hans-Henning	Lebensmittelkontrolleur i.R.	CDU

Winkelmann, Wilfried	Dipl. Sozialpädagoge i.R.	Bündnis 90/Die Grünen
Ide, Guido	Physiotherapeut	FDP

Mitglieder mit Stimmrecht gem. § 73 Satz 2 NKomVG:

Disselhoff, Antje	Angestellte	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Schulze, Michael	Monteur Netz	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Hobohm, Dietmar	Monteur KA	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Bittner, Andreas	Techn. Ang.	Nicht betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter

Der Ausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2019 zu zwei Sitzungen zusammen.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung (einschließlich Sozialabgaben, VBL und Umlagen betrugen im Berichtsjahr 172.525,31 €. Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Mitglieder des BTA haben sich in 2019 auf 492,40 € belaufen. Mitglieder des Betriebsausschusses, die auch im Stadtrat einen Sitz haben, erhalten ferner von der Stadt Helmstedt Aufwandsentschädigungen entsprechend der Aufwands-Entschädigungssatzung, die im Rahmen der gesamten Ratstätigkeit gezahlt werden.

9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Zur Risikoerkennung sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz („unter dem Strich“) Angaben zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu machen. Es handelt sich um alle Arten der Vorbelastung, die den Eigenbetrieb evtl. betreffen könnten, die aber noch nicht so konkret sind, dass sie in der Bilanz abzubilden wären. Es handelt sich insbesondere um Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Diese Arten von Vorbelastungen lagen zum Jahresabschluss 2019 nicht vor.

10. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 58 KomHKVO

Die Kalkulation von Abschreibungen erfolgt bei der AEH nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Unterschiedsbeträge entstehen insofern nicht. Nebenberechnungen gem. § 58 KomHKVO brauchen dem Anhang mithin nicht beigelegt zu werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)

Jahresabschluss

2019

Rechenschaftsbericht

gem. § 128 NKomVG
i. Vbdg. mit § 24 Eigenbetriebsverordnung

Der Rechenschaftsbericht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit als erste Anlage dargestellt.

1. Verlauf des Wirtschaftsjahres

Für das Jahr 2019 war ein Jahresüberschuss von 2.550 € geplant, dem ein realisierter Jahresüberschuss von rd. 505.000 € vor Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich gegenübersteht. Das Mehrergebnis beträgt somit rd. 502.000 €. Im Einzelnen stellt sich die wirtschaftliche Lage der AEH im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Ergebnisrechnung AEH	IST 2018 T€	IST 2019 T€	Abweichung T€
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen u. allg. Umlagen	0	0	0
Aufl. Sonderposten (Invest.)	22	19	-3
Öffentl.- rechtl. Entgelte			
- Schmutzwassergebühren	3.039	3.045	6
- Niederschlagswassergebühren	1.097	1.038	-59
- Gebührenanteil Stadt NW	553	683	130
- Übrige Entgelte	394	594	200
- Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	-399	-504	-105
Privatrechtl. Entgelte	31	29	-2
	<u>4.737</u>	<u>4.904</u>	<u>167</u>
Kostenerstattungen	2	29	27
Zinsen u. Finanzerträge	0	0	0
Aktiviert. Eigenleistungen	81	68	-13
Sonstige ordentl. Erträge	4	2	-2
Ordentliche Erträge	4.824	5.003	179
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen f. aktiv. Personal	992	1.030	-38
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen			
- Betreiberentgelt	1.287	1.198	89
- Unterhaltung Abwasseranlagen	291	507	-216
- Übrige Aufwendungen	<u>418</u>	<u>403</u>	<u>15</u>
	<u>1.996</u>	<u>2.108</u>	<u>-112</u>
Abschreibungen	1.130	1.110	20
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	496	532	-36
Sonstige ordentliche Aufwendungen	209	222	-13
Ordentliche Aufwendungen	4.823	5.002	-179
Ordentliches Ergebnis	1	1	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	1	1	0

Da die Fusion Helmstedt und Büddenstedt hinsichtlich der Abwasseranlagen zum Wirtschaftsjahr 2018 vollständig umgesetzt war, haben die Abschlusszahlen 2018 und 2019 nun grundsätzlich wieder eine Vergleichbarkeit. Einzig die Mengenbilanzen SW und NW sind infolge der 2018 noch erfolgten Abrechnung der Gesamtabwassergebühr Büddenstedt/Offleben durch die Purena noch durch Umrechnungsdifferenzen in der Vergleichbarkeit beeinträchtigt.

Erträge

Den Erträgen liegen folgende Mengen und Preise zugrunde:

		IST 2018	IST 2019
<u>Schmutzwasser</u>	€/m ³	2,49	2,42
Helmstedt (ohne Barmke)	€	2.950.876	2.964.872
	m ³	1.184.970	1.225.154
Helmstedt - Barmke	€	88.960	79.976
	m ³	35.727	33.048
Helmstedt gesamt	€	3.039.836	3.044.848
	m ³	1.220.697	1.258.202
<u>Niederschlagswasser</u>	€/10m ²	5,28	5,28
Helmstedt gesamt	€	1.097.199	1.038.386
Veranlagte Fläche	m ²	2.078.028	1.966.641

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren stiegen im Berichtsjahr um rd. 5.000 € auf rd. 3.045.000 €. Dabei hat sich die seit 2015 zu registrierende Wiederrücknahme der SW-Mengen erneut fortgesetzt. Die Erlöse aus SW-Gebühren lagen 2019 geringfügig über dem Planansatz. Ein einheitlicher Trend hinsichtlich der Entwicklung der SW-Mengen zeichnet sich noch nicht ab.

Die Erlöse aus der Niederschlagswassergebühr von den veranlagten Grundstücken lagen 2019 bei rd. 1.038.000 € (i.V. 1.097.000 €). Für den Vergleichswert 2018 ist zu berücksichtigen, dass dieser im Rahmen der Neueinführung der RW-Gebühren für Büddenstedt noch auf einem Verteilungsschlüssel basierte und die veranlagte Flächengröße erst 2019 die tatsächlichen Erhebungen widerspiegelt. Die Entwässerung der Straßenflächen ist darüber hinaus wie in den Vorjahren mit einem Prozentsatz (37,5 %) am Gesamtaufkommen berücksichtigt worden. Der Mehrbetrag von 130.000 € ergibt

sich aus einer Nachberechnung für 2018, die im Zusammenhang mit dem o.g. Verteilungsschlüssel steht.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten fließt weiter die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich aus Vorjahren ein, der entsprechend der Planung mit 571.000 € die Ertragslage ganz wesentlich beeinflusst (i.V. 380.000 €).

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen waren in 2019 mit rd. 68.000 € rückläufig gegenüber 2018 (rd. 81.000 €) und lagen auch rd. 32 % unter dem Planansatz. Da die Investitionstätigkeit im AEH unverändert hoch ist, ist dies im Wesentlichen dadurch begründet, dass auch im Jahr 2019 der Umbau des Zulaufbauwerks auf der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt im Rahmen der technischen Betriebsführung erhebliche Personalkapazitäten gebunden hat. Gemessen an der Personaldecke wird im Rahmen der Investitionsmaßnahmen nach wie vor ein hohes Maß an Ingenieurleistungen mit eigenem Personal erbracht. Neben den Ingenieurleistungen werden zudem technische Unterstützungsleistungen vor und während der Baudurchführung erbracht (z.B. Aufklärung von Zustand und Lage der Hausanschlussleitungen durch TV-Befahrung). Aufgrund der verbesserten technischen Betriebsausstattung der AEH kann hier zunehmend auf Fremdleistungen verzichtet werden.

In Summe wurden bei den ordentlichen Erträgen rd. 60.000 € mehr Erlöst, als im Plan 2019 vorgesehen.

Aufwendungen

Die Personalkosten stiegen im Berichtsjahr um 38.000 € auf rd. 1.030.000 €, lagen aber deutlich unter dem Planansatz von 1.061.300 € und haben daher mit rd. 31.000 € zum Mehrergebnis beigetragen. Die im Plan vorgesehene Aufstockung des Personals konnte nicht vollständig umgesetzt werden, eine neue Ingenieurstelle ist noch unbesetzt.

Das Betreiberentgelt von rd. 1.198.000 € (i.V. 1.287.000 €) enthält die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt zuzüglich eines Gewinnzuschlages von 1,0 % (i.V. 1,0 %). Geplant waren für 2019 1.454.000 €, sodass beim Betreiberentgelt rd. 256.000 € im Mehrergebnis zu verbuchen sind.

Für die Unterhaltung der Abwasseranlagen wurden in 2019 Aufwendungen in Höhe von rd. 507.000 € abgerechnet (i.V. rd. 291.000 €). Der Planansatz von 500.000 € wurde knapp überschritten.

Die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Abwassernetzes zwingend erforderliche vorausschauende Zustandserfassung des Netzes mittels Streckenbefahrungen mit Hochleistungskameras ist auch 2019 fortgesetzt worden. Im Jahr 2019 sind in diesem Zuge rd. 10 km des aktuell rd. 243 km langen Kanalnetzes befahren worden. Der Schwerpunkt lag dabei insbesondere im Ortsteil Offleben, wo das Ortsnetz vollständig befahren worden ist. Nach aktueller Auswertung liegt dem Betrieb damit Filmmaterial für rd. 196 km Kanalnetz vor, was rd. 80,7 % des Gesamtnetzes entspricht. Da rd. 26 km des Netzes Druckleitungen sind, die mit herkömmlicher TV-Technik nicht inspizierbar sind, müssen aktuell noch rd. 21 km des bekannten Hauptkanalnetzes einer Erstinspektion unterzogen werden. Bezogen auf die Personalbindung ist dabei festzuhalten, dass die Befahrung selbst nur einen kleinen Teil der Bearbeitung darstellt, zumal sie in der Regel durch Fremdfirmen ausgeführt wird und nur entsprechend vorbereitet und begleitet werden muss. Die Hauptlast der Auswertung, Schlussfolgerung und Umsetzung in entsprechende Maßnahmen sind die Bearbeitungsschritte, die im Rahmen des operativen Geschäftes der AEH zu erledigen sind und entsprechend Personal binden.

Die übrigen Aufwendungen summieren als wesentliche Positionen die Entgelte für die kaufmännische Betriebsführung 213.000 € (i.V. rd. 213.000 €), Mieten und Pachten mit rd. 84.000 € (i.V. rd. 82.000 €) sowie die Stromkosten mit rd. 67.000 € (i. V. rd. 80.000 €), wo Betriebsoptimierungen im Bereich der Pumpstationen und der Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt erste Erfolge zeigen. Der Gesamtaufwand liegt rd. 15.000 € unter dem Vorjahresniveau, gegenüber dem Planansatz konnten mit rd. 15.000 € ebenfalls Einsparungen erzielt werden, die zum Mehrergebnis beitrugen.

Die Summe der Abschreibungen hat sich gegenüber 2018 um rd. 20.000 € auf nun rd. 1.110.000 € vermindert. Darin sind Sonderabschreibungen auf uneinbringbare Forderungen in Höhe von 3.000 € enthalten (i.V. 9.000 €). Bei den Abschreibungen auf Anlagevermögen hat sich die verstärkte Investitionstätigkeit und der damit verbundene Vermögenszuwachs in diesem Abschluss nicht bemerkbar gemacht, da das Großprojekt

Sternberger Teich finanztechnisch noch nicht abgeschlossen ist und daher noch nicht aktiviert wurde. Unabhängig von diesem Neubauprojekt ist für die Bestandsanlagen nach wie vor festzuhalten, dass der Anlagenzugang für Erneuerung und Renovierung noch nicht den Werteverzehr über die Abschreibungszeit (aktuell 75 Jahre für Kanalneubau, d. h. 1,3 %/Jahr) ausgleicht.

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Jahresergebnis rd. 532.000 € (i.V. rd. 496.000 €) gebucht. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite haben sich dabei erstmalig seit mehr als 10 Jahren erhöht und zwar auf rd. 256.000 € (i.V. 249.000 €). Mit der gestiegenen Investitionstätigkeit waren neue Kreditaufnahmen erforderlich (2018 und 2019 jeweils 3 Mio. €), sodass die nach wie vor bei Umschuldungen zu erzielenden Zinseinsparungen sowie die im Zeitablauf proportional steigenden Tilgungsanteile einen geringfügigen Anstieg nicht kompensieren konnten. Ein Blick auf den Zinsaufwand 2009, der sich noch auf rd. 555.000 € belief, verdeutlicht allerdings die Dimension der Einsparungen, die in diesem Bereich jährlich realisiert werden können. Gemessen am Planansatz von rd. 327.000 € tragen die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute zudem mit immerhin rd. 71.000 € zum Mehrergebnis bei.

Für die Verzinsung des Eigenkapitals errechnet sich ein Betrag von 275.000 € (i.V. 247.000 €), die erwirtschaftet wurden und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen an die Stadt abgeführt werden dürfen. Dieser Betrag liegt 24.000 € über dem Planansatz, sodass das Mehrergebnis im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Summe nur um rd. 47.000 € verbessert wird.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber 2018 zwar leicht angestiegen, lagen aber mit rd. 37.000 € deutlich unter dem Planansatz.

In der Addition der einzeln beschriebenen Sachverhalte, wonach ein geringer Mehrerlös bei den Erträgen und deutliche Einsparungen bei den Aufwendungen realisiert worden sind, liegt das Jahresergebnis 2019 (vor Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich) bei 505.000 € (i. V. rd. 400.000 €). Bezogen auf die Sparten betrug das Ergebnis im Bereich Schmutzwasser rd. 206.000 € und im Bereich Niederschlagswasser rd. 298.000 €.

2. Finanzwirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der AEH im Berichtsjahr ergibt sich aus der zusammengefassten Finanzrechnung:

Im Bereich des Cash-Depooling mit der Stadt haben sich die Ende 2018 bestandenen Forderungen in Höhe von rd. 303.000 € gegenüber der Stadt zu Forderungen in Höhe 1.662.000 € zum Bilanzstichtag entwickelt. Der mit rd. 900.000 € positive Saldo aus Verwaltungstätigkeit wurde um den Saldo aus Investitionstätigkeit (1.600.000 €) gemindert und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (2.000.000 €) erhöht.

Finanzrechnung AEH	IST 2018 T€	IST 2019 T€	Abweichung T€
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Umlagen, Transfereinzahlungen	0	0	0
Öffentl.-rechtl. Entgelte	4.741	4.969	228
Privatrechtliche Entgelte	33	29	-4
Kostenerstattungen	21	26	5
Zinsen u. ähnl. Einzahlungen	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	0	3	3
Sa. Einzahlungen aus lfd. Verw. Tätigkeit	4.795	5.027	232
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Ausz. für aktives Personal	969	1.013	44
Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	2.172	2.287	115
Zinsen u. ähnl. Auszahlungen	491	567	76
Sonstige Auszahlungen	202	233	31
Sa. Auszahlungen aus lfd. Verw. Tätigkeit	3.834	4.100	266
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	961	927	-34
Einz. für Investitionstätigkeit	155	20	-135
Ausz. für Investitionstätigkeit	2.367	1.625	-742
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.212	-1.605	607
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.251	-678	573
Ein-/Ausz. aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlung von Krediten	3.522	3.000	-522
Tilgung v. Krediten	-1.108	-963	145
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.414	2.037	-377
Saldo haushaltswirksame Ein-/Ausz.	1.163	1.359	196

Als Ausgaben für wesentliche Investitionsprojekte sind zu nennen:

Kanalerneuerung Georg-Calixt-Platz	80.970 €
Kanalerneuerung Bäckerweg	18.421 €
KOWA Schlauchlinersanierung 2019	196.646 €
Beschaffung div. Kleingeräte und EDV	34.804 €
Hausanschlüsse	11.539 €
	<u>342.380 €</u>

Für Anlagen im Bau:

Druckleitung Emmerstedt (Pastorenweg)	66.806 €
Kanalerneuerung Marientaler Straße	2.694 €
Kanalerneuerung Alersstraße	1.539 €
Kanalerneuerung Leuckartstr.	1.202 €
Erschließung FW Offleben/GG Phoenix	211.458 €
Erschließung Am Stephani Friedhof	31.206 €
Kanalerneuerung Kaisergarten	4.974 €
Kanalerneuerung Joseph-Haydn-Weg	26.411 €
Erschließung GG Barmke	5.469 €
Erschließung Im Rottlande II 2. BA	3.675 €
Vorfluter Sternberger Teich	890.396 €
Übrige	10.498 €
	<u>1.256.328 €</u>

Investitionssumme 2019

rd. **1.599.000 €**

Die aufgeführten Kanalbauprojekte konnten 2019 nicht alle vollständig abgewickelt werden und werden daher noch als Anlagen im Bau geführt. Die Projekte Vorfluter Sternberger Teich und Marientaler Straße sind dabei baulich komplett abgeschlossen, konnten allerdings finanztechnisch in 2019 noch nicht vollständig abgewickelt werden. Anlagen im Bau werden noch nicht in der Abschreibung berücksichtigt. Für die abgeschlossenen Projekte in der oberen Tabelle ist zu berücksichtigen, dass die in den nachstehenden Erläuterungen erwähnten Gesamtkosten abweichen können, da Teilkosten bereits vor 2019 abgerechnet worden waren.

Das BV Georg-Calixt-Platz konnte Ende Februar 2019 nach einer Bauzeit von nur 2 Monaten abgeschlossen werden. Die Maßnahme war im Plan 2018 mit reinen Baukosten von 90.000 € als offene Kanalerneuerung veranschlagt (rd. 70 m MW-Betonkanal DN 250). Im Rahmen der Feinplanung ist eine geschlossene Renovierung mittels TIP-Verfahren für diesen Einsatzfall als technisch gleichwertige, wirtschaftlich vorteilhaftere und insbesondere auch für die Verkehrsteilnehmer und Anlieger deutlich weniger belästigende Maßnahme identifiziert worden. Der Betriebsausschuss ist mit der V201/18 vom 12.11.2018 umfassend über den Sachverhalt informiert worden und hat zugestimmt. Die Baudurchführung brachte das gewünschte Ergebnis. Mit reinen Baukosten von rd. 77.000 € konnte auch der finanzielle Vorteil realisiert werden. Ergänzend entfielen auf das Projekt planerische Eigenleistungen in Höhe von rd. 13.500 €.

Die Kanalerneuerung Bäckerweg war bereits im Plan in 2017 mit 90.000 € veranschlagt. Nach mehrfachen Verzögerungen in der Ausschreibung und letztendlich auch einer langwierigen Bauphase (bis Ende November 2018), konnte in 2019 nun auch die finanztechnische Abwicklung abgeschlossen werden. Die Gesamtbaukosten beliefen sich auf rd. 101.000 €, was allerdings neben kleineren Ergänzungen im Bauprogramm insbesondere der Entwicklung der Baupreise geschuldet war, die im Zeitraum von der Kostenskalkulation Ende 2016 bis zur 2. Ausschreibung 2018 erheblich angezogen hatten. Im Ergebnis wurde ein neuer 104 m langer PEHD-Kanal DN 250 mit Schachtbauwerk und eine komplett neue Wegefläche in Verbundsteinpflaster hergestellt, sodass auch die Synergieeffekte aus Kanal- und Straßenbau optimal genutzt worden sind. Die Maßnahme ist komplett in planerischer Eigenregie durchgeführt worden, was mit aktivierten Eigenleistungen in Höhe von rd. 25.000 € zu berücksichtigen war.

Für Schlauchliner-Sanierungen der Dimensionen $\leq$ DN 500 waren im Plan 2019 wie im Vorjahr 150.000 € vorgesehen. Darüber hinaus waren für die Liner-Sanierung $>$ DN 500 weitere 150.000 € eingeplant. Da sich innerhalb der KOWA aber bereits Anfang 2019 abzeichnete, dass für eine gemeinsame Großliner-Ausschreibung bei den anderen Unternehmen zu wenig Bedarf bestand, wurden seitens AEH für die normale Ausschreibung weitere für das Sanierungsverfahren geeignete Kanalstrecken im Programm aufgenommen. 21 Haltungen mit einer Gesamtlänge von rd. 1.150 m MW-, SW- und RW-Kanäle (überwiegend Beton) der Dimensionsbereiche DN 200 bis DN 500 wurden mit Linern aus GFK ausgekleidet. Knapp die Hälfte der Sanierungen wurden im Ortsteil

Büddenstedt ausgeführt, die anderen in der Kernstadt. Durch die Arbeiten wurden die Altkanäle wieder in einen nachhaltig betriebssicheren und umweltgerechten Zustand versetzt. Eine Standzeitverlängerung der sanierten Kanäle um mindestens 50 Jahre wird erwartet und entsprechend in der Abschreibung berücksichtigt. Abgerechnet wurden rd. 197.000 € (davon rd. 13.000 € aktivierte Eigenleistungen). Mit einem Mittelpreis von rd. 171 €/m Kanal ein sehr wirtschaftliches Ergebnis, wobei im Vergleich der Jahreswerte zu berücksichtigen ist, dass Dimensionsverteilung, Altrohrzustand und Anzahl der Anschlüsse als wesentliche preisbestimmende Bestandteile in den Rohdaten für die Mittelpreise Unterschiede aufweisen, sodass eine direkte Vergleichbarkeit der hier pauschalierten Mittelpreise nicht gegeben ist.

Im Rahmen der Beschaffung von Kleingeräten erfolgte 2019 insbesondere der Ankauf einer neuen Schiebekamera mit Abbiegetechnik (rd. 19.000 €), einer neuen Tauchpumpe für das PW Büddenstedt Nord (rd. 8.000 €) und neuer EDV-Technik für die KA Büddenstedt als Vorbereitung zur Anbindung an das neue Prozessleitsystem (rd. 4.500 €). Im Plan standen für diese Beschaffungen insgesamt 40.000 € zur Verfügung.

Die nachträgliche Herstellung von Hausanschlüssen erfolgt überwiegend in Gewerbegebieten, da dort im Rahmen der Erschließung die späteren Grundstückszuschnitte meistens nicht bekannt sind und daher nur wenige bzw. keine Hausanschlüsse hergestellt wurden. Die Nachfrage war dort in 2019 auffallend gering, es wurden nur 4 neue Hausanschlüsse verteilt im Stadtgebiet hergestellt.

Die Ergänzung der Druckleitung Emmerstedt zum Pumpwerk Pastorenweg war bereits im Haushaltsplan 2017 mit 40.000 € eingestellt worden. Die abschließende Realisierung konnte erst 2019/2020 erfolgen, da die Maßnahme gemeinsam mit dem Druckleitungsbau für die OFW Offleben/Reinsdorf ausgeschrieben und vergeben worden war. Die Baukonjunktur Anfang 2019 bedingte ein relativ hohes Ausschreibungsergebnis, was zum Zeitpunkt der Kostenschätzung noch nicht absehbar war. Zudem waren zur Optimierung der Fließwege aufwändigere Arbeiten am Pumpwerk Pastorenweg erforderlich, die so zunächst nicht vorgesehen waren. Im Ergebnis wird nach der Inbetriebnahme nun das Schmutzwasser der Ortsteile Emmerstedt und Barmke (Anbindung im Bereich Emmastraße) über ein Schieberkreuz am östlichen Ortseingang direkt zum PW Pasto-

renweg gefördert und über eine der dort vorhandenen 2 Druckleitungen zur Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt durchgedrückt. Der Bau umfasste ein Schieberkreuz nördlich der Hauptstraße, eine Druckleitung zur Querung der Hauptstraße, eine rd. 250 m lange Druckleitung DA 180 (PEHD) im Ackerbereich und die Einbindung ins Edelstahlleitungsnetz im Pumpwerk sowie dessen Anpassung.

Die folgenden erheblichen Vorteile konnten mit der Umsetzung der Maßnahme erzielt werden: Die maßgebliche Druckhöhe ist von rd. 115,5 m ü. NN (Tonwerke) auf rd. 112,5 m ü. NN (Hauptstraße) um rd. 3 m abgesenkt worden, was zum einen energetisch deutlich günstiger ist, zum anderen aber auch den maximal möglichen Volumenstrom aus Barmke erhöht. Dies ist im Hinblick auf die Erschließung des Gewerbegebietes in Barmke eine wesentliche Voraussetzung, um die zusätzlichen Schmutzwassermengen ohne Einschränkungen für das sonstige Ortsnetz Barmke schadlos ableiten zu können. Daneben werden mit dieser Maßnahme die Geruchsprobleme im Abstrombereich der Tonwerke (u. a. Real-Kauf) durch den Schwefelwasserstoff sowie die im SW-Freispiegelkanal Emmerstedter Landstraße massiv auftretenden Schäden durch Betonkorrosion (Schwefelsäure) für die Zukunft unterbunden.

Die Kanalerneuerungen Marientaler Straße und Alersstraße waren bereits im Plan 2017 mit insgesamt 140.000 € veranschlagt. Sie sind 2017 kombiniert öffentlich ausgeschrieben worden, aufgrund der Marktlage erbrachte die Ausschreibung aber kein wirtschaftliches Ergebnis und wurde daher aufgehoben. In Abstimmung mit dem RPA wurde die Maßnahme im Dezember 2017 erneut, diesmal beschränkt, ausgeschrieben und es konnte ein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden. Die Baumaßnahme in der Marientaler Straße wurde daraufhin 2018 umgesetzt. Im Zeitraum Mai bis Juli ist der insgesamt rd. 56 m lange MW-Kanal aus Beton durch einen PEHD-Kanal ersetzt worden. Erneuert wurden auch alle Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich und im Trassenbereich wurde in Abstimmung mit der Stadt der Parkstreifen sowie der Gehweg auf gesamter Fläche erneuert. Die Abrechnung erstreckte sich bis in 2019 und die Kosten betrugen insgesamt rd. 97.000 €, in denen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von rd. 17.000 € enthalten sind, da das BV komplett in Eigenregie AEH durchgeführt worden ist.

Die Baumaßnahme in der Alersstraße musste zunächst aufgrund der Bautätigkeiten in der Friedrich- und der Teichstraße geschoben werden, da sonst zu große verkehrstechnische Überschneidungen in diesem Bereich zu befürchten waren. Baumaßnahmen am Versorgungsnetz in der Conringstraße sowie Kapazitätsprobleme der Baufirma führten danach dazu, dass die Umsetzung der Maßnahme noch immer aussteht.

Die Kanalerneuerung in der Leuckartstraße kann nur umgesetzt werden, wenn die Anschlusssituation am Bauprojekt der EDEKA final gelöst ist (Abriss aller Gebäude und Entwässerungsobjekte, die derzeit an dem zu erneuernden Kanal angeschlossen sind). Die Umsetzung wird daher in enger planerischer und zeitlicher Abstimmung mit dem Investor erfolgen. Bisher wurden nur Vorleistungen abgerechnet.

Die abwasserseitigen Erschließung des geplanten Feuerwehrgebäudes Offleben war bereits im Investitionsplan 2018 mit 180.000 € veranschlagt, konnte allerdings erst zum Ende des Jahres 2018 ausschreibungsreif vorbereitet werden. In 2019 erfolgten wesentliche Teile der baulichen Umsetzung, aufgrund der Verzögerungen beim Bau des Feuerwehrgebäudes wurde allerdings die Stromversorgung (erfolgt plangemäß erst gemeinsam mit der FW) und die Prozessleittechnik für das Pumpwerk noch nicht umgesetzt. Die abschließenden Arbeiten können im Zuge der nun angelaufenen Hochbauarbeiten der Stadt abgeschlossen werden.

Der Kanalneubau zur Erschließung des Baugebietes Am Stephani Friedhof ist in den Investitionsplänen 2018/2019 zunächst mit insgesamt 290.000 € berücksichtigt. Das Bauvorhaben wurde 2019 plangemäß ausschreibungsreif vorbereitet. Die Ausschreibung konnte aber erst nach feststehender Finanzierung für den angebundenen Kreisverkehr im Februar 2020 ausgeschrieben werden. In 2019 wurden daher überwiegend Planungshonorare abgerechnet.

Die Kanalerneuerung Kaisergarten war in den Investitionsplänen 2018/2019 mit insgesamt 215.000 € vorgesehen. Da der Kanal dort teilweise im Dammbereich der Bahnstrecke liegt, sind hier schwierige Abstimmungsprozesse mit der Bahn erforderlich. In Verbindung mit den eingeschränkten Personalkapazitäten bei der AEH konnte hier bisher noch kein befriedigendes Ergebnis erzielt werden. Abgerechnet wurden hier bisher bauvorbereitende Arbeiten und Baunebenleistungen.

Der Kanalneubau zur Erschließung des Baugebietes Im Rottlande II, 2. Bauabschnitt war im Investitionsplan 2019 zunächst mit 260.000 € berücksichtigt. Auch dieses Bauvorhaben wurde 2019 plangemäß ausschreibungsreif vorbereitet und die Ausschreibung wurde Anfang Dezember 2019 veröffentlicht. In 2019 wurden überwiegend Planungshonorare abgerechnet.

Die Kanalerneuerung Joseph-Haydn-Weg war im Investitionsplan 2019 mit 300.000 € veranschlagt. Planung und Ausschreibung sind 2019 vollständig in Eigenleistung durchgeführt worden. Die Ausschreibung wurde im Juli 2019 veröffentlicht, aufgrund der angespannten Baukonjunktur wurde der Ausführungszeitraum zugunsten der Bieter allerdings weit geöffnet. Im Ausschreibungsergebnis hat sich dies bewährt, die bauliche Umsetzung hat in Folge dessen aber erst in 2020 begonnen. Die Abrechnungssumme 2019 beinhaltet daher fast ausschließlich aktivierte Eigenleistungen.

Die planerischen Aufgaben zur Erschließung des Gewerbegebietes Barmke wurden auch in 2019 fortgeführt. Abgerechnet wurden hier im AEH-Haushalt bisher nur aktivierte Eigenleistungen.

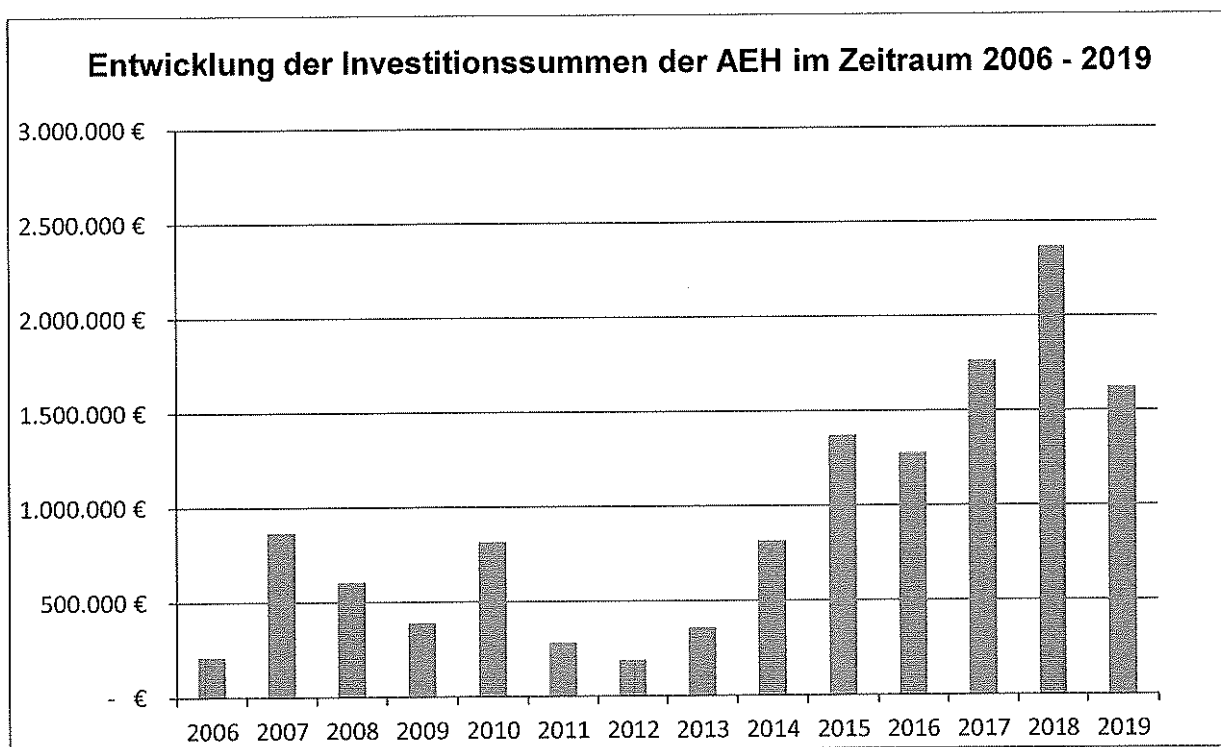
Das Bauvorhaben für die Oberflächenwasserableitung aus dem Sternberger Teich in einem neuen Vorfluter vorbei an der Abwasserbehandlungsanlage (ABA) war im Jahr 2017 in die bauliche Umsetzung gegangen, die im Frühjahr 2019 abgeschlossen werden sollte. Das Projekt war mit reinen Baukosten von 3,3 Mio € in der Entwurfsplanung 2016 veranschlagt worden und wurde als Mehrjahresprojekt entsprechend in den Investitionsplänen eingestellt. Die hydraulische Inbetriebnahme der neuen Vorflut erfolgte am 21.05.2019 und am 08.08.2019 wurden die Bautätigkeiten beendet. Die Erstellung des insgesamt rd. 1,7 km langen Kanal- und Grabensystems erfolgt im Rahmen von 5 getrennt voneinander ausgeschrieben Baustrecken. Die bisher abgerechneten Investitionskosten belaufen sich auf rd. 3.580.000 €, von denen rd. 250.000 € Baunebenleistungen umfassen (Planung, Baugrund, Vermessung usw.) und rd. 60.000 € auf aktivierte Eigenleistungen entfallen. Die kalkulierten Baukosten aus der Entwurfsplanung 2016 konnten somit trotz der bei anderen Projekten spürbar gestiegenen Baukosten unterschritten werden. Die Planungsleistungen wurden bisher noch nicht schlussgerechnet, da noch offene Punkte mit dem Landkreis hinsichtlich der Einleitungsmengen

genehmigungstechnisch abzuarbeiten sind. Auf die Baukosten wird sich dies aber nicht mehr auswirken. Neben den ganz offensichtlichen ökologischen Vorteilen und der hydraulischen Entlastung des Mischwassernetzes konnte bereits nach einem halben Jahr der Betriebszeit der neuen Vorflut auch die erhebliche ökonomische Vorteilhaftigkeit des Projektes direkt in Wert gesetzt werden. Durch die Entlastung der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt von Oberflächenwasser konnte die Jahresschmutzwassermenge (JSM) mit folgender Antragsbegründung an den Landkreis reduziert werden:

Mit der neuen Vorflut des Sternberger Teiches wird das Oberflächenwasser aus Teilen des Stadtgebietes mit einer Trennkanalisation und aus Quellabflüssen des Lappwaldes nicht mehr durch die Abwasserbehandlungsanlage geleitet. Hinsichtlich der JSM wirken sich dabei wie erwartet insbesondere die Nachlauftage aus, die insbesondere in den Monaten des hydrologischen Winterhalbjahres mit entsprechend hohen Grundwasserständen einen erhöhten Abfluss weit über die 2 abziehbaren Regennachlauftage hinaus bedingen. Mit der neuen Vorflut werden die Sicker- und Quellzuflüsse, die über die beiden Regennachlauftage hinaus die Anlage belastet haben, fast gänzlich ausgeschlossen. Über das Gesamtjahr gesehen ist daher ein Trockenwetterabfluss auf im Mittel 3.600 m³/Tag gesichert einzuhalten. Im bisherigen Betriebszeitraum vom 23.05.2019 – 04.02.2020 betrug die nach den Berechnungsvorgaben der JSM ermittelte Schmutzwassermenge 905.154 m³/258 Tage, was einem Tagesmittel von 3.508 m³ entspricht. Selbst gegenüber dem deutlich trockeneren Vergleichszeitraum 23.05.2018 – 04.02.2019 (214,9 mm zu 307,9 mm) konnten die Abflussmengen reduziert werden (s. Anlage Abflussganglinien KA Helmstedt). Bezogen auf die JSM sollte eine auf der Basis eines TW-Abflusses von 3.600 m³/d hochgerechnete Abflussmenge (mithin 1.314.000 m³/a) daher ausreichende Sicherheit geben, dass dieser Wert zukünftig eingehalten wird. Es wird daher beantragt, die Jahresschmutzwassermenge für die Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt zum nächstmöglichen Termin auf 1.320.000 m³/a festzusetzen und in der Berechnung der Abwasserabgabe zu berücksichtigen.

Mit Bescheid vom 20.02.2020 hat der Landkreis die JSM in der beantragten Form neu genehmigt. Die jährliche Abwasserabgabe wird sich daher ab 2020 um rd. 17.000 € reduzieren und den AEH-Haushalt entlasten. Bezogen auf die Abschreibung des Kanalsystems auf 75 Jahre werden damit allein durch die jährlichen Ersparnisse bei der Abwasserabgabe rd. 36 % der jährlichen Abschreibungssumme kompensiert.

Mit den durchgeführten Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen erfolgten auch 2019 wieder nachhaltige Investitionen zur Verbesserung der Betriebssicherheit. Mit der Schaffung dauerhaft dichter Abwassersysteme ist insbesondere auch eine deutliche Verbesserung der Umweltqualität der Abwasseranlagen der Stadt Helmstedt erzielt worden. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Investitionstätigkeit der AEH in den vergangenen 14 Jahren (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß Finanzrechnung).



Für 2019 erfolgte zwar im Bereich der AEH-Investitionen ein Rückgang gegenüber 2018 und auch die Planzahl von 2.735.000 € (davon Vorträge von 360.000 € aus 2018) wurde deutlich verfehlt; zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass in 2019 Ausschreibung und Baubeginn der großen Umbaumaßnahme im Zulaufbereich der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt lag, sodass erhebliche Personalkapazitäten in diesem Projekt gebunden waren. Darüber hinaus waren im Plan 2019 bereits Investitionsbeträge für

das GG Barmke vorgesehen, die infolge der geänderten Erschließungsfinanzierung nicht eingesetzt werden mussten. Unabhängig von den tatsächlichen Finanzaufwendungen waren und sind allerdings auch in diesem Projekt erhebliche Personalkapazitäten der AEH für planungs- und baubegleitende Aufgaben im Rahmen der Bauherrenfunktion gebunden.

Aufgrund der immer besseren Erkenntnisse zum Gesamtzustand des Netzes ist nach Einschätzung der Betriebsleitung für die Zukunft ein kontinuierlicher Investitionsbedarf auf einem Niveau von rd. 2 Mio. € für die Netzerhaltung (ohne neue Baugebieteerschließungen) realistisch und wird umzusetzen sein. Die Auswertung der Inspektionsergebnisse aus den Netzen in den Ortsteilen Büddenstedt und Offleben unterstreichen diese Einschätzung. Finanzielle Grundlagen dafür sind durch die erzielten Ergebnisse der Vorjahre gelegt worden.

Die Bilanzstruktur zeigt folgendes Bild:

	31.12.2018		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielles Vermögen	35	0,11	13	0,04	-22
Sachvermögen	30.637	98,00	31.099	93,70	462
Finanzvermögen	587	1,88	2.078	6,26	1.491
Akt.Rechungsabgrenzung	3	0,01	0	0,00	-3
Summe der Aktiva	31.262	100,00	33.190	100,00	1.928
Passiva					
Nettoposition	19.652	62,87	19.577	58,98	-75
Schulden	11.462	36,66	13.485	40,63	2.023
Rückstellungen	148	0,47	128	0,39	-20
Summe der Passiva	31.262	100,00	33.190	100,00	1.928

Das Sachvermögen hat einen Anteil von 93,70 % (i.V. 98,00 %) an der Bilanzsumme. Investitionsausgaben von rd. 1.599.000 € stehen Abschreibungen auf das Vermögen von rd. 1.107.000 € gegenüber (vgl. Anlage 4/2). Der Endbestand an Zahlungsmitteln steigt zum Ende des Berichtjahres um 1.359.000 €. Auf die Ausführungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung wird verwiesen.

Der Anteil der Nettoposition an der um rd. 1.928.000 € gestiegenen Bilanzsumme sinkt geringfügig von 62,87 % auf 58,98 %.

Die Geldschulden steigen aus der Aufnahme von Investitionskrediten um 2.100.000 €, die übrigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 689.000 € (vgl. Anlage 4/3).

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

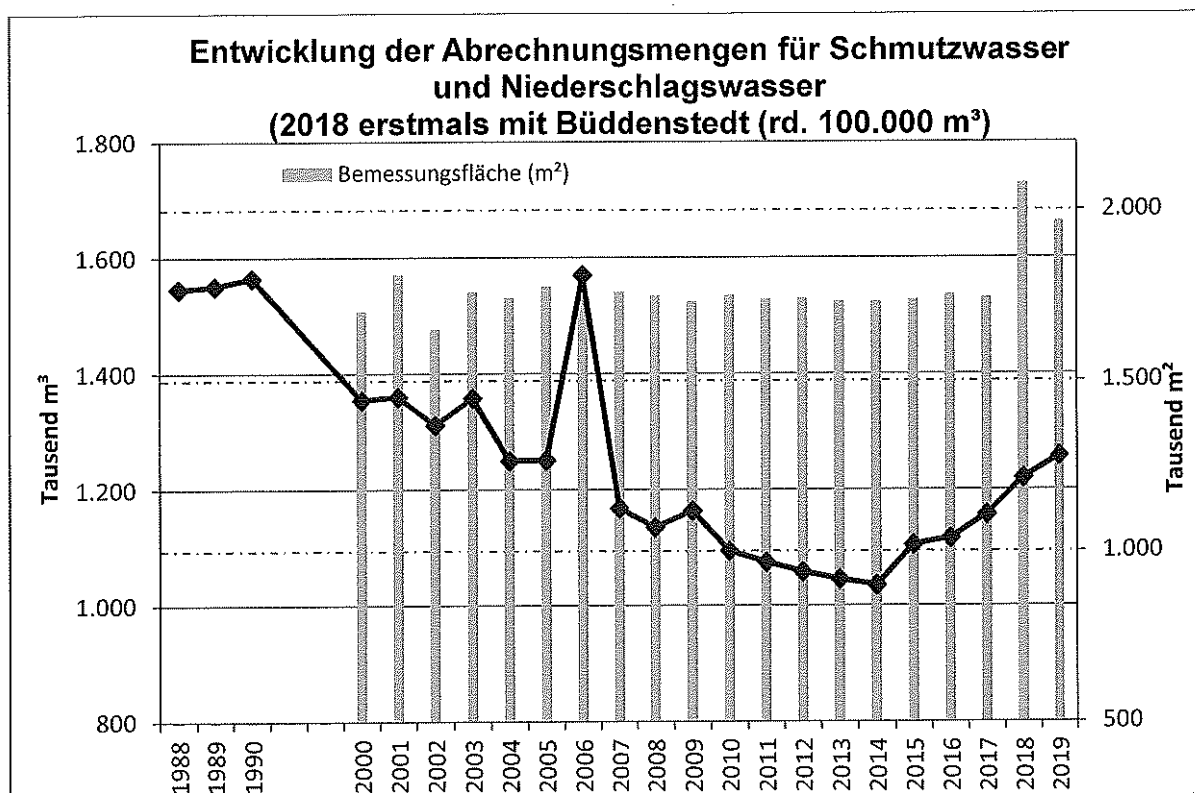
Keine

4. Voraussichtliche Entwicklung

Für den Wirtschaftsplan 2020 konnten entsprechend der Gebührenkalkulation die Gebühren konstant gehalten werden (SW 2,42 €/m³; NW 5,28 €/10m²). Für das Jahr 2020 wird ein Jahresfehlbetrag von 19.200 € erwartet (SW + 10.700 €; NW – 29.900 €).

Die Investitionsausgaben sind für 2020 mit rd. 3.175.000 € (inkl. Vortrag aus 2018) geplant, die mit Eigenmitteln und ergänzend mit der 2020 vorgesehenen Kreditaufnahme über 2.500.000 € finanziert werden sollen. Der Zahlungsmittelbestand wird Ende 2020 mit einem Plus von rd. 325.000 € erwartet.

Hinsichtlich der Entwicklung der Schmutzwassermengen ist unabhängig von dem Sondereffekt infolge der Fusion mit Büddenstedt im 5. Jahr infolge eine Zunahme erfolgt. Nach wie vor besteht aber augenscheinlich eine erhebliche Differenz zu den Verhältnissen in den 90er Jahren, die maßgeblich für die Auslegung der Abwasseranlagen waren und damit wesentliche Fixkosten der Abwasserbeseitigung bestimmen. Es besteht daher unverändert Anlass dazu, zumindest mittelfristig die Gebührenstrukturen auf den Prüfstand zu stellen, um den hohen Fixkostenteil in der Abwasserbeseitigung auskömmlich zu berücksichtigen. Auf der unten stehenden Grafik ist die zeitliche Entwicklung der Abrechnungsmengen für die Abwassergebühren über den Zeitraum seit 1988 dargestellt.



5. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken

Für die AEH als kommunalen Eigenbetrieb können aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach NKAG bestandsgefährdende Risiken minimiert werden. Wie im vorstehenden Schaubild aufgezeigt, stellen die Erlös- und Mengenentwicklungen aber ein Risiko dar, wodurch es ggf. zu Liquiditätsengpässen kommen kann. Risiken wie Änderung der Verbrauchergewohnheiten, Zahlungsunfähigkeiten und anlagenbedingte Gefahren müssen durch entsprechenden Informationsfluss frühzeitig erkannt werden.

Die Betriebs- und Umweltsicherheit der Anlagen der Abwasserentsorgung ist zu gewährleisten. Aufgrund des Alters der Kanäle, der noch nicht flächendeckend vorliegenden Zustandsinformationen sowie der konjunkturellen, personellen und finanziellen Limitierungen in der Abarbeitung von Schwachstellen im Bereich der Abwasseranlagen bestehen Instandhaltungsrisiken. Überschreitungen der Planansätze für unvorhergesehene Schadensbeseitigungen sind nicht auszuschließen.

Die Regelungen über die Entsorgung des Klärschlammes durch den Gesetzgeber (Neuregelung der Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung) haben sich zwischenzeitlich zwar konkretisiert sind hinsichtlich der Düngemittel-VO aber nach wie vor im Fluss. Eine genaue Abschätzung, wie sich der Entsorgungsmarkt entwickeln wird, ist unverändert schwierig. Klar ersichtlich ist, dass der durch die Gesetzgebung weiter verschärfte Konkurrenzdruck im Bereich der bodennahen Verwertung dazu geführt hat, dass auch für qualitativ vollkommen unbedenklichen Klärschlamm eine Preisspirale in Gang gesetzt worden ist, an deren Ende die Abwasserbetriebe und letztendlich der Gebührenzahler belastet werden. Die Problematik zur Phosphatrückgewinnung und zur Zulässigkeit von Konditionierungsmitteln hat sich in den beschlossenen Verordnungen entschärft, sodass eine bodennahe (landwirtschaftliche) Verwertung auch dauerhaft noch möglich sein kann. Die Entwicklung der Kosten und der Verfahrensalternativen werden zeigen müssen, wie sich in diesem Bereich dauerhaft und nachhaltig zu wirtschaftlichen Konditionen Entsorgungssicherheit erreichen lässt. Mit der derzeit praktizierten Schlammbehandlung und den vorhandenen Lagerkapazitäten auf der Anlage in Helmstedt bestehen allerdings Handlungsspielräume, die planvolles Vorgehen ermöglichen.

Helmstedt, den 29.09.2020

Bernd Geisler



Betriebsleiter

Jens Flemke



stellv. Betriebsleiter



Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Anlagenübersicht zum 31.12.2019

Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vor- jahres	Zu- gänge im Haus- halts- jahr	Ab- gänge im Haus- halts- jahr	Um- buchun- gen im Haus- halts- jahr	Stand am 31.12. des Haus- halts- jahres	Stand am 31.12. des Vor- jahres	Ab- schrei- bungen im Haus- halts- jahr	Auf- lösun- gen ³⁾	Zu- schrei- bungen im Haus- halts- jahr	Stand am 31.12. des Haus- halts- jahres	am 31.12. des Haus- halts- jahres	am 31.12. des Vor- jahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	370.692,46	439,48	0,00	0,00	371.131,94	-335.694,46	-22.418,48	0,00	0,00	-358.112,94	13.019,00	34.998,00
2. Sachvermögen ²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)												
2.3 Infrastrukturvermögen	46.748.844,34	307.575,92	0,00	76.073,50	47.132.493,76	-19.380.998,34	-1.055.012,42	0,00	0,00	-20.436.010,76	26.696.483,00	27.367.846,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	138.619,21	0,00	0,00	0,00	138.619,21	-96.274,21	-14.186,00	0,00	0,00	-110.460,21	28.159,00	42.345,00
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	176.772,54	34.364,38	0,00	0,00	211.136,92	-119.617,54	-15.376,38	0,00	0,00	-134.993,92	76.143,00	57.155,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.169.588,06	1.256.328,32	-51.715,64	-76.073,50	4.298.127,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.298.127,24	3.169.588,06
3. Finanzvermögen ²⁾ (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	50.604.516,61	1.598.708,10	-51.715,64	0,00	52.151.509,07	-19.932.584,55	-1.106.993,28	0,00	0,00	-21.039.577,83	31.111.931,24	30.671.932,06

¹⁾ In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen

²⁾ Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A, Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge